

# Handlungsempfehlungen Mitgliederversammlung TSV Nauborn

Stand 01.09.2021

- ▶ **Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung wird unter nachstehenden Handlungsempfehlungen ermöglicht.**

## 1. Wer darf teilnehmen

Es können nur Personen teilnehmen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

### **Es gilt die 3G Regelung:**

- Schulkinder ab 6 Jahren: Vorzeigen des Testhefttest
- Kindergartenkinder unter 6: kein Nachweis erforderlich
- Erwachsene benötigen einen Negativnachweis in Form von:
  - Geimpfte: Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (Impfpass). Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Impfschutz. Seit der letzten erforderlichen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
  - Genesene: Nachweis über einen positiven PCR-Test (oder anderen Nukleinsäurenachweis), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.
  - Testnachweis in Form eines negativen Bürgertests
- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorweisen
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

## 2. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

- Gründliches Händewaschen
- Die Toilettenräume sollen immer nur von einer Person zur selben Zeit benutzt werden

## 3. Distanzregeln einhalten

- Ein Abstand ist von mindestens 1,5 bis 2 Metern zwischen den anwesenden Personen einzuhalten.

## 4. Gastrobetrieb während der Mitgliederversammlung

- Desinfektionsmöglichkeit nutzen
- Im Vereinsheim ist ein Mund und Nasenschutz bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen.
- Beim Thekendienst besteht Maskenpflicht
- Auf die Detailregeln zum Gastronomiebetrieb im Vereinsheim wird verwiesen

Sportliche Grüße und bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam des TSV Nauborn